

**\* Der Bezug ausländischer Brennstoffe.**

Da rücksichtlich des Bezuges ausländischer mineralischer Brennstoffe sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Händlern vielfach noch irrige Anschauungen verbreitet sind, wird folgendes amtlich verlautbart: Dem Arbeitsministerium steht nicht nur die allmonatige Verteilung des oberschlesischen Kohlenkontingents, sondern auch jener Brennstoffmengen (Kohle, Koks, Bricketts) zu, die aus Nieder-Schlesien, dann den mittel- und süddeutschen Revieren sowie aus Westfalen vereinbarungsgemäß nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen. Die Gesuche von Verbrauchern um Zuweisung der genannten Brennstoffe — vorausgesetzt, daß diese auch bisher in ganzen Eisenbahnwagen bezogen wurden — sind entweder unmittelbar oder im Wege der Kohlenhändler, die die Bestellung entgegengenommen haben und auf deren Rechnung die Lieferung erfolgen soll, ausschließlich unter Benützung der vorgeschriebenen Gesuchsformularien, die bei den politischen Behörden sowie im Verschleiß der Buchdruckerei Rudolf Dworschals Nachf., Wien, IX., Elisabethpromenade 33, erhältlich sind, bis längstens 6. des dem Liefermonat vorangehenden Monats beim Arbeitsministerium, Wien, IX., Porzellangasse 33, einzubringen.